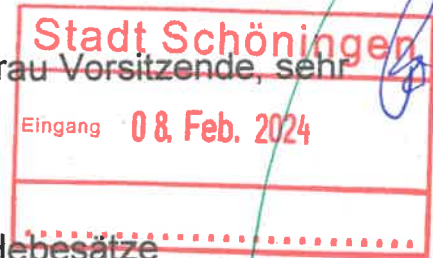


Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren,



ich möchte mich erneut gegen die Erhöhung der Hebesätze aussprechen und stelle hiermit den Antrag, anstelle der Hebesätze für die Grundsteuer B, die Vergnügungssteuer um 4% als Kompensationsmaßnahme anzuwenden und entsprechend zu erhöhen.

Die Folgen der Corona-Pandemie, gestiegene Kosten durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Jeder und Jede ist in irgendeiner Form betroffen und muss tiefer in die Tasche greifen.

Auch in und für die Stadt Schöningen sind die Ausgaben gestiegen. Im Jahr 2016 hat der Rat die Stabilisierungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Helmstedt unterschrieben und sich hierdurch verpflichtet, durch Konsolidierungsmaßnahmen zu einer dauerhaften Haushaltsverbesserung beizutragen.

Im 2-Jahres-Rhythmus werden seit dem Jahr 2018 daher die Hebesätze für die Grundsteuer B angepasst.

In seiner Stellungnahme vom 21.12.2023 weist die Kommunalaufsichtsbehörde unter Punkt 2 daraufhin (ich zitiere), dass die Nichterhöhung der Hebesätze einen Verstoß gegen die vertraglichen Regelungen (§2) aus der Stabilisierungsvereinbarung darstellen, **wenn** nicht anderweitige Kompensationsmaßnahmen beschlossen werden würden. Die Kompensation hat in gleichem monetärem Umfang zu erfolgen. Es ist also durchaus möglich, anstelle der Erhöhung der Hebesätze eine oder mehrere andere kompensierende Maßnahmen zu beschließen und so dennoch die vertraglichen Vereinbarungen einzuhalten.

Während die Hausbesitzer und Besitzerinnen also regelmäßig im 2-Jahres-Rhythmus zur Kasse gebeten wurden und auch im Jahr 2024 durch die gestiegenen Kosten für die Abwasserbeseitigung und teilweise auch der Straßenreinigungsgebühren zusätzlich finanziell belastet sind, ist eine Anhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Schöningen zuletzt im Jahr 2013 erfolgt.

Auf Nachfrage in der Stadtverwaltung stellte sich heraus, dass eine Anhebung der Vergnügungssteuer um 4% (von derzeit 20% auf 24%) eine Mehreinnahme von geschätzt 30.000€ im Haushalt generieren würde.

Mir ist bewusst, dass es sich hierbei um einen anzunehmenden Betrag handelt und dieser von verschiedenen Faktoren abhängig ist.

Ich möchte ~~ebenfalls~~ kurz auf mögliche, drohende Klagen der Spielstättenbetreiber und Automatenaufsteller eingehen. So hat bspw. der Rat der Stadt Königslutter in der Sitzung am 21. Dezember 2017 beschlossen, die Vergnügungssteuer zum 01. Januar 2018 ebenfalls um 4%, von 18% auf 22% anzuheben. Gegen diesen Beschluss haben 2 Spielhallenbetreiber sowie ein gewerblicher Spielgeräteaufsteller geklagt. Der 9. Senat des Niedersächsischen Obergerichts hat die Erhöhung jedoch mit drei Urteilen als wirksam angesehen. Die Revision zum Bundesverwaltungsgericht hat der Senat jeweils nicht zugelassen. Auch die Stadt Bersenbrück hat bspw. im Dezember 2019 ihren Steuersatz um ganze 11%, von 14% auf 25% erhöht.

Die Stadt Stadthagen ganz aktuell von 20% auf 25% ^{zum 01.01.24}
Ich habe diese Woche beide ortsansässigen Spielhallen aufgesucht und war überrascht, wie gut das Angebot dort jeweils angenommen wird. Auf Nachfrage teilten beide Hallen unabhängig voneinander mit, dass keine Schließung oder ein Betreiberwechsel bekannt oder angestrebt sei.

Sehr geehrte RatsKolleginnen und Kollegen,

mit einer Anhebung der Vergnügungssteuer um 4% erzielen wir voraussichtlich die erforderlichen Mehreinnahmen. Mit der Anhebung halten wir uns an die Verpflichtungen^{aus} der Stabilisierungsvereinbarung und vor allen Dingen erzeugen wir keine soziale Ungerechtigkeit, in dem immer wieder die gleiche Personengruppe, nämlich die Hausbesitzer und Besitzerinnen, finanziell belastet werden.

In diesem Sinne: Nur Mut!